

Teilnahme- und Gewinnberechtigung

1. Alle Personen im Mindestalter von 16 Jahren sind teilnahmeberechtigt (jüngere Personen nur in Absprache mit der Projektleitung von *the global skin*: reinhard@theglobalskin.org)
2. Das Ziel des Wettbewerbs ist mindestens ein Video hochzuladen, viele Stimmen dafür zu sammeln und die Jury zu begeistern.
3. Der stimmstärkste Beitrag gewinnt den Publikumspreis, die 2 Favoriten der Jury von *the global skin* gewinnen die Jury-Preise. Ausschnitte der eingereichten Videobeiträge, welche der Regisseur für die Montage des Kinofilms auswählt, werden als Teile des Langfilmes im Kino und Fernsehen ausgewertet.
4. Die Teilnahme ist über die Website theglobalskin.org möglich.
5. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und nicht mit dem Bezug einer Leistung verbunden.
6. *the global skin* behält sich das Recht vor, moralisch oder ethisch fragwürdige Beiträge jederzeit abzulehnen oder zu entfernen. Das gleiche gilt bei Verdacht auf unfaire Stimmabgaben oder Manipulationen. Die Teilnehmer werden über einen allfälligen Ausschluss vom Wettbewerb umgehend per E-Mail informiert.
7. Gewinnberechtigt sind alle Teilnehmer mit Ausnahme der Mitarbeiter von *the global skin*.
8. Gewinnberechtigt ist nur, wer seine Daten korrekt und vollständig angibt. Verstößt ein Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen behält sich *the global skin* das Recht vor, den entsprechenden Teilnehmer zu disqualifizieren und allenfalls bereits ausgezahlte Gewinne zurückzufordern.
9. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihr Beitrag und Name im Rahmen von *the global skin* veröffentlicht und gegebenenfalls verbreitet sowie ihr Beitrag zu Forschungszwecken ausgewertet und wissenschaftlich (zum Beispiel in einem Printmedium) aufbereitet wird. Die Teilnehmenden müssen über sämtliche Rechte an den von ihnen eingereichten Beiträgen verfügen und die Veranstalter des Wettbewerbs von Ansprüchen Dritter freistellen.
10. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erhält *the global skin* die Nutzungsrechte der Videos im Rahmen des Projekts *the global skin*. Dies beinhaltet die Verwendung in allen dazugehörigen Kommunikationskanälen des Internets ebenso, wie die Verwendung für den Langfilm, bis hin zu dessen Ausstrahlung im Fernsehen und die Kinoverwertung.
11. Von den Videos, die für den Langfilm ausgewählt werden, muss für den Schnitt das Originalmaterial zur Verfügung gestellt werden.
12. Gewinne aus der Verwertung des Langfilms gehen zur Hälfte an die gemeinnützige Clean Clothes Campaign. Die andere Hälfte geht an alle Beteiligten der Film-Produktion. Davon erhalten die am Wettbewerb teilnehmenden Filmemacher/innen 2/3 (prozentual verteilt, entsprechend der Länge ihres Beitrags im Film). Das restliche Drittel geht an die Organisatoren von *the global skin*. Die Organisatoren von *the global skin* rechnen bis 2017 jährlich ab und veröffentlichen die offiziell geprüften Abrechnungen auf theglobalskin.org.
13. Der Wettbewerb beginnt am 1.9.2012 und endet am 30.11.2012, 24:00 Uhr GMT. Die Stimmabgabe im Publikums-Voting ist vom 1.9.2012 bis 31.12.2012, 24:00 Uhr GMT möglich. Die Gewinner werden am 12.1.2013 bekannt gegeben.
14. Die Teilnehmer stimmen diesen Teilnahmebedingungen vollständig und vorbehaltlos zu.
15. Es wird keine Korrespondenz mit Bezug auf diese Teilnahmebedingungen geführt.
16. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zürich, Juni 2012 (aktualisiert: September 2012), Center for Storytelling